

Die Schere im Kopf ist immer geblieben

Zeitgeschichte Mit dem Extremistenbeschluss begann vor 50 Jahren ein folgenschweres Kapitel bundesdeutscher Geschichte. Dreieinhalb Millionen Beschäftigte und Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden auf ihre Gesinnung überprüft, in Baden-Württemberg über 600 000 jungen Menschen. An Universitäten und Schulen entstand ein Klima von Misstrauen und Denunziation, Berufsverbote durchkreuzten Lebenspläne. Betroffen waren fast ausschließlich Anhänger und Mitglieder linker Organisationen und der Friedensbewegung – wohl über 30 in Tübingen, in Reutlingen um die 40. *Von Renate Angstmann-Koch*

Die Tübingerin **Gisela Kehrer-Bleicher** bekam zweimal Berufsverbot – in den siebziger und den neunziger Jahren. 1974 wurde sie als Realschullehrerin wegen ihrer DKP- und SDAJ-Mitgliedschaft nicht in den baden-württembergischen Schuldienst übernommen. Unter anderem wurde ihr vorgeworfen, sie sei am 8. September 1973 in den DKP-Bezirksvorstand Neckar-Alb gewählt worden. Doch das stimm-

Schule für Erziehungshilfe einstellen, sagte ihr aber notgedrungen ab, weil das Kultusministerium keine Lehreraubnis erteilte. Daraufhin schaltete Kehrer-Bleicher, die auch Rechtsschutz von der GEW erhielt, den damaligen SPD-Landtagsabgeordneten Gerd Weimer ein. Nach einer weiteren Anhörung stellte das Kultusministerium „die Bedenken hinsichtlich der Verfassungstreue“ zurück. 1995 konnte sie die Stelle antreten. Doch ihr Antrag auf Verbeamtung wurde 1996 wegen Überschreitens der Al-

zu werden. Dann kam am Tag vor Heiligabend die Ablehnung des Oberschulamts. Es gebe „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes über ihn. „Ich wusste keinen größeren Schock in meinem Leben“, sagt der 77-Jährige heute.

Dann sei „die Maschinerie“ mit Anhörung und dem Rechtsweg über das Verwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichtshof losgegangen. Er hielt sich mit Musikunterricht über Wasser, die Perspektive war katastrophal, denn „das Bildungssystem ist ein Monopolbe-



Etwa 700 Tübinger Studierende beteiligten sich im Juli 1975 an einer Demonstration gegen den Radikalenerlass und für „freie politische Betätigung in Ausbildung und Beruf“.

Archivbild:
Manfred Grohe

DKP-Bezirksvorstand Neckar-Alb gewählt worden. Doch das stimmte nicht. Zur Wahl bei einer öffentlichen Versammlung in Nehren war sie gar nicht angetreten. Nur intern war zuvor über eine mögliche Kandidatur diskutiert worden, erinnert sie sich. Das hatte ein Informant des Verfassungsschutzes falsch weitergegeben.

Als sich Kehrer-Bleicher in Hessen bewarb, wurde ihre Ablehnung 1981 vom Verwaltungsgericht Kassel bestätigt. Die heute 70-Jährige war nach dem Referendariat arbeitslos, dann elf Jahre Jugendbildungsreferentin beim Stadtjugendring Stuttgart. Um doch noch Lehrerin zu werden, begann die Mutter zweier Kinder an der PH Reutlingen ein Aufbaustudium als Sonderschullehrerin.

1993 – damals war sie Mitglied des Tübinger Gemeinderats – bewarb sie sich erneut für den Schuldienst. 1991 war die Regelanfrage im Land abgeschafft worden. Dennoch lud man sie 1994 erneut einer Anhörung ein, um ihre Verfassungstreue zu überprüfen. Quelle der neuen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes war auch das SCHWÄBISCHE TAGBLATT, wo Kehrer-Bleicher unter anderem eine „Mittwochsspalte“ der DKP unterzeichnet hatte.

Die Paulinenpflege in Stuttgart wollte die Tübingerin an einer

Antrag auf Verbeamtung wurde 1996 wegen Überschreitens der Altersgrenze abgelehnt.

1994 verließ die heutige Kreisrätin der Linken die DKP, nachdem ihr Gemeinderatsmandat ausgelaufen war. Bis 2013 blieb Kehrer-Bleicher im Schuldienst. „Ich wollte nicht Beamtin werden, sondern gleichbehandelt“, stellt sie klar. Sie komme finanziell über die Runden, doch sie wisse von anderen Berufsverbot-Betroffenen, dass sie sich im Ruhestand kaum über Wasser halten könnten. „Mehr oder weniger 20 Jahre lang“ zog sich das Verfahren der zweifachen Mutter hin: „Ich hadere nicht, aber es ist ganz viel Unrecht geschehen, auch mir.“ Das müsse politisch anerkannt werden, und es müsse eine Entschuldigung für grobe Verletzung von Menschenrechten geben, was 1995 auch der Europäische Gerichtshof in einem Grundsatzurteil anerkannte.

Als Erster in Tübingen bekam Kehrer-Bleicher damaliger DKP- und Gemeinderatskollege **Harald Schwaderer** 1973 Berufsverbot. In den eineinviertel Jahren seines Referendariats war er ein „begeisterter Lehrer“ geworden. Zuletzt unterrichtete er am Mössinger Quenstedt-Gymnasium und rechnete fest damit, übernommen

ve war katastrophal, denn „das Bildungssystem ist ein Monopolbetrieb“. Doch er hatte Glück, da ihn die Sophienpflege übernahm. Immer wieder bewarb sich Schwaderer für den staatlichen Schuldienst, er wollte wieder Lehrer und rehabilitiert werden. Als er im Jahr 2000 nach 27 Jahren Berufsverbot eine Teilzeitstelle als Musik- und Deutschlehrer auf ein Jahr mit anschließender Überprüfung angeboten bekam, sagte der Vater dreier Kinder ab. Er blieb bis zur Rente bei der Sophienpflege. Die DKP verließ er 1986, inzwischen ist er seit fast 40 Jahren in der AL.

„Es gab viel Solidarität, da ist man aufgefangen worden, es war auch eine tolle Erfahrung“, erinnert er sich. Als er im Gemeinderat war, setzten sich zwei Drittel der anderen Ratsmitglieder mit ihrer Unterschrift für ihn ein – was die Richter jedoch nicht beeindruckte. Heute sieht sich Schwaderer „nicht in der Situation, da noch Groll zu verspüren“. Doch er trägt die Forderung nach Rehabilitation und Entschädigung derjenigen, „die am meisten gelitten haben“, mit. Ihn enttäuscht, dass sich Winfried Kretschmann in den vergangenen Jahren fast lustig über die eigene Vergangenheit beim KBW gemacht habe, indem er von einer Jugendsünde sprach: „Wir waren ja erwachsene Leute.“

Auch **Ingrid Sühning** ist von Kretschmann enttäuscht. Er habe wie sie ein Ausbildungsverbot gehabt, habe geklagt, sei an einen jungen Richter geraten und habe seinen Referendariat machen dürfen. Das durfte sie nicht. Dennoch brauche sich der Ministerpräsident bei ihr nicht entschuldigen. Doch er solle sich um Entschädigung kümmern, findet die 70-Jährige, die sich nicht als Opfer fühlt. „Das Einzige, was mich zwickt: Ich hätte gerne meine Kohle zurück.“ Wenigstens eine Pauschale, und sei es eine symbolische, sollte es sein.

Sühning wurde 1975 nach dem 1. Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen nicht zur zweiten Ausbildungsphase zugelassen. Begründung: Sie habe Infostände des Afrika-Komitees der „Liga gegen Imperialismus“ beim Reutlinger Ordnungsamt angemeldet. Nach dieser Ablehnung war sie Lagerarbeiterin in einer Reutlinger Handtuchfabrik, hatte einen Bürojob und war Lehrerin an einer privaten Handelsschule in Stuttgart. Ihr kam zugute, dass sie auf Wunsch ihres Vaters die Höhere Handelsschule besucht hatte und breit aufgestellt war. Sie arbeitete als Sekretärin bei einem Anwalt in Stuttgart. Da hatte sie das Gefühl,

erstmals zu verstehen, „wie das Leben so tickt“.

Nach weiteren Stationen wurde sie Sekretärin bei einem Strafrechtler in Tübingen. 1995 begann die Mutter zweier Söhne mit einem Stipendium und unter Einsatz des Erbes ihrer Mutter ein Aufbaustudium für das Lehramt an Sonderschulen. 1998 wurde sie vor der Zulassung zum Referendariat erneut zu einer Anhörung gebeten. Danach aber wurde sie 2000 eingestellt. „Die Sonderschule war der Job meines Lebens“, sagt sie heute. Sie sehe es als großen Erfolg, manchen Schüler „ausbildungsmäßig auf eine gute Spur“ gebracht zu haben. Sie arbeitete, bis sie 66,5 Jahre alt war – zuletzt im Zollernalbkreis.

Einen anderen Weg schlug **Rolf Mattmüller** ein. Er war im Studentenparlament, erst beim Marxistischen Bund Spartakus (MSB), dann in der DKP. Er schloss sein Deutsch- und Sportstudium 1984 ab, wurde jedoch als Referendar abgelehnt. Er ging den Instanzenweg, bis das Bundesarbeitsgericht 1989 feststellte, dass er im Angestelltenverhältnis Referendariat machen darf, um seine Ausbildung mit dem 2. Staatsexamen abzuschließen. Doch in der Zwischen-

zeit hatte er sich beruflich umorientiert. Erst arbeitete er bei Ammersport, dann bei der Filiale eines anderen Sportgeschäfts im Nonnenhaus. Kurz vor Ende der Probezeit erhielt er die Kündigung – was Mattmüller auf einen unmittelbar zuvor erschienenen TAGBLATT-Artikel über seine Berufungsverhandlung zurückführt.

Er stieg ins Versicherungsgeschäft ein, arbeitete bei einem Makler und blieb in der Branche hängen. Als ihn das Oberschulamt 1989 nach dem höchstrichterlichen Urteil aufforderte, Bewerbungsunterlagen einzureichen, wollte er wegen anderthalb Jahren Referendariat seine Stelle nicht verlassen. Er reagierte auf die Anfrage nicht.

„Ich hatte mich gezwungenermaßen umorientiert. Ich wäre gern Lehrer geworden“, sagt Mattmüller heute. Seit dem Jahr 2000 hat er eine eigene Firma. Er hat sich auf Versicherungen für Ärzte spezialisiert. Das sei gut gelaufen, er habe „nicht zu darben“. Doch nach den Erfahrungen mit dem Sportgeschäft vermied er es, am Arbeitsplatz über sein Berufsverbot und seine politischen Positionen zu sprechen – vor allem, so lange er angestellt war: „Da ist schon eine Schwere im Kopf geblieben, die dich hindert, dich zu äußern.“



Zum Jahrestag des Extremistenbeschlusses protestierten Betroffene 1984 vor dem Tübinger Oberschulamt. „Die bürokratische Hatz gegen vermeintliche Udemokraten hatte zur Folge, dass Märtyrer geschaffen wurden und die derart verteidigte freiheitlich-demokratische Grundordnung einen Hauch von Lächerlichkeit bekam, was dann wirklich erst der Demokratie hierzulande schadete“, schrieb Redakteur Helmut Hornbogen als damaliger TAGBLATT-Berichterstatteer.

Archivbild: Wolf-Dieter Nill

Ein Forschungsauftrag, aber bisher weder Entschuldigung noch Rehabilitation

Der Extremistenbeschluss vom 28. Januar 1972 sollte die Beschäftigung sogenannter Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst verhindern. Neben dem Erstarken der außerparlamentarische Opposition um 1968 stand wohl der politische Druck auf die sozialliberale Regierung wegen der Ostpolitik Willy Brandts im Hintergrund. CDU und CSU beschworen mit Verweis auf Rudi Dutschkes Wort vom „langen Marsch durch die Institutionen“ die Gefahr

einer Unterwanderung des öffentlichen Diensts durch „Extremisten“. Auch sonst wurde polemisiert. Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD): „Ulrike Meinhof als Lehrerin oder Andreas Baader bei der Polizei beschäftigt, das geht nicht.“ **Bundesweit** gab es rund 3,5 Millionen Überprüfungen, 11 000 Berufsverbots- und 2200 Disziplinarverfahren, 1256 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.

In Baden-Württemberg war der nach dem damaligen Innenminister benannte Schiess-Erlass Grundlage der Überprüfungspraxis. Es gab etwa 400 Betroffene – meist Kommunisten vor allem aus der DKP und ihr nahestehenden Organisationen, aber auch aus einigen K-Gruppen bis hin zu SPD-nahen Studierendenverbänden, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN-BdA, Gewerkschaftern und Friedensbewegten.

1991 wurde die Regelanfrage formal aufgehoben. Bis dahin waren über 600 000 junge Menschen überprüft worden. **1995** stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Grundsatzurteil fest, dass der Berufsverbotspraxis gegen die Menschenrechtskonvention verstößt. **Im Jahr 2000** gab es einen Landtagsausschuss zum Thema, **2015** einen Runden Tisch, der im Jahr darauf weitgehend ergebnislos endete.

Seit 2018 gibt es ein vom Wissenschaftsministerium gefördertes Forschungsprojekt an der Uni Heidelberg: „Verfassungsfeinde im Land?“. **Ministerpräsident** Winfried Kretschmann (Grüne), als KBW-Mitglied einst selbst betroffen, hat eine Entschuldigung lange abgelehnt, in einem ARD-Interview jedoch vor kurzem erstmals eingeräumt, dass den Betroffenen damals Unrecht geschehen sei. Er wolle aber das Gutes abwarten.